

## **Geistes- und Kulturwissenschaften – digital: Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale (Stand: 16.11.18)**

### **1. Hintergrund**

#### ***Digitalisierung***

Die Digitalisierung erfasst gegenwärtig weite Teile der Gesellschaft. Rasant steigende Rechnerleistung, automatisierte Datenverarbeitung, die umfassende Vernetzung von Computersystemen sowie einzelner Nutzerinnen und Nutzer durch mobile Endgeräte, neue Anwendungsmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz und lernender Algorithmen sowie die Omnipräsenz sozialer Medien fordern etablierte Mechanismen und Strukturen in vielen gesellschaftlichen Feldern heraus. Das gilt auch und in besonderer Weise für die Wissenschaft. Sie ist in der Breite der Fachdisziplinen für die Digitalisierung zugleich Experimentierfeld, Innovationstreiberin und Reflexionsort: Sie forscht an neuen technischen Möglichkeiten, kooperiert mit Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Akteuren und ordnet soziale, technische und kulturelle Veränderungsprozesse in bestehende Strukturen und soziale Settings ein.

#### ***Ausschreibungsreihe***

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur möchte mit einer Reihe von Ausschreibungen Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Wissenschaftsfelder einladen, Digitalisierungsprozesse aufzugreifen, erweiterte technologische Optionen für disziplinäre und interdisziplinäre Erkenntnisprozesse zu nutzen und neue Anwendungsfelder zu entwickeln sowie die damit einhergehenden Veränderungen zu reflektieren. Im Rahmen dieser Ausschreibungsreihe werden nun die Geistes- und Kulturwissenschaften angesprochen.

### ***Chancen für die Geistes- und Kulturwissenschaften***

Auch für die Geistes- und Kulturwissenschaften ergeben sich mit der Digitalisierung große Chancen zur Weiterentwicklung der bisherigen Forschung und zur Erschließung neuer Felder. So haben unter dem Stichwort „Digital Humanities“ digitale Methoden in den letzten Jahren verstärkt Einzug in die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung gehalten. Auch in diesen Wissenschaftsfeldern fallen zunehmend digitale Forschungsdaten – als Quellen der Gegenwart und der Zukunft – an, die langfristig gespeichert und dauerhaft zugänglich gemacht werden müssen. Gestützt auf innovative Infrastrukturen, haben sich völlig neue Möglichkeiten der Archivierung, der Bereitstellung und des wissenschaftlichen Erschließens von Primärquellen oder von Forschungsergebnissen ergeben. Zugleich entstehen durch digitale Verfahren neue Methoden und Erkenntnismöglichkeiten, die auch das Selbstverständnis vieler geistes- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen als in großen Teilen hermeneutischen, traditionell eher qualitativ als quantitativ arbeitenden Wissenschaften herausfordern und neue Positionsbestimmungen notwendig machen. Von noch größerer Bedeutung sind die Folgen der Digitalisierung für das kulturelle Selbstverständnis von Gesellschaften insgesamt. Hier stehen (neben den Gesellschaftswissenschaften) die Geistes- und Kulturwissenschaften vor der Aufgabe, mit historischer Sensibilität Traditionen, Identitäten und kulturelle Praktiken der Kommunikation zu bewerten und im Zeichen des Umbruchs zur Digitalisierung der Gesellschaft Standortbestimmungen neu vorzunehmen.

## **2. Förderziel**

### ***Chancen nutzen und Veränderungen reflektieren***

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es vor diesem Hintergrund, neue Forschungsmöglichkeiten, die sich durch den Einsatz digitaler Methoden für die Geistes- und Kulturwissenschaften ergeben, in innovativen Vorhaben zu unterstützen und die Veränderungen durch Digitalisierungsprozesse in Wissenschaft und Kultur in ihren Auswirkungen umfassend reflektieren zu lassen.

In der Verbindung von etablierter geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung mit den Technologien der Zukunft können etwa methodisch orientierte Disziplinen neue Entwicklungsimpulse erhalten. Unerschlossenes Kulturgut, das noch in den Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen lagert, kann durch digitale Verfahren viel schneller für die Wissenschaft aufbereitet werden. Darüber hinaus liegen mittlerweile eine

Vielzahl digital erschlossener Editionen und andere digitale Quellen vor, deren geistes- und kulturwissenschaftliche Erforschung bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Auch bedarf die Nutzung digitaler Methoden in den Wissenschaften einer gründlichen wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung. Mit ihrer Reflexionskompetenz sind nicht zuletzt die Geistes- und Kulturwissenschaften gefragt, Prozesse der Digitalisierung in Wissenschaft und Kultur zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Analyse zu machen, sie theoretisch einzuordnen und ihre Auswirkungen auf das kulturelle Selbstverständnis moderner Gesellschaften zu erklären. Die Ausschreibung „Geistes- und Kulturwissenschaften - digital“ verfolgt das Ziel, schon vorhandene wissenschaftliche Initiativen auf den angesprochenen Feldern zu stärken und neue Entwicklungen möglich zu machen.

Gefördert werden können Projekte, die grundlagen- oder anwendungsorientiert eine geistes- oder kulturwissenschaftliche Zielsetzung verfolgen. Eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen und technischen Disziplinen, insbesondere der Informatik, die über eine reine Serviceleistung hinausgeht, wird dabei ausdrücklich begrüßt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit ihren Vorhaben den Transfer von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft vorsehen oder Fragen geschlechtsspezifischer Zugänge zu technologischen Veränderungen aufgreifen, werden ausdrücklich zur Antragstellung aufgefordert.

### ***Themenfelder***

Die Ausschreibung ist offen für selbst definierte Themenfelder im skizzierten Rahmen, die entweder neu aufgegriffen werden oder laufende Projekte mit klar definierten neuen Impulsen weiter entwickeln. Denkbar sind beispielsweise Vorhaben, die

- sich digitaler Verfahren zur Beantwortung einer geistes- oder kulturwissenschaftlichen Fragestellung bedienen, z.B.: analoge Quellen und Objekte digital erschließen und für eine geistes- oder kulturwissenschaftliche Analyse nutzen oder digitale Quellen und Objekte für geistes- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen auswerten;
- innovative digitale Methoden oder Verfahren zur Erschließung von Quellen und Objekten entwickeln;
- innovative digitale Verfahren zur Langzeitarchivierung und zum Verfügbarmachen von digitalen Daten entwickeln;
- sich wissenschaftstheoretisch mit den methodischen und inhaltlichen Herausforderungen der Digitalisierung für die Geistes- und Kulturwissenschaften beschäftigen;

- den Einsatz automatisierter Verfahren in hermeneutischen Ansätzen prüfen und reflektieren;
- in vergleichenden Untersuchungen die kulturellen und sozialen Auswirkungen von Medienbrüchen in gendersensiblen Ansätzen analysieren oder
- die Genese des Aufstiegs digitaler Technologien analysieren sowie die Veränderung der Wahrnehmung kultureller Phänomene durch die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf kulturelle Selbstverständigungsprozesse in den Blick nehmen.

### 3. Antragsberechtigte und Förderformat

#### **Adressaten**

Die Ausschreibung richtet sich an die Geisteswissenschaften gemäß DFG-Fachsystematik sowie an technische Disziplinen mit dem Schwerpunkt Informatik. Projekte mit einem Schwerpunkt bei technischen Entwicklungsprozessen oder Projekte mit einem Schwerpunkt in der Bestandserschließung müssen ausdrücklich eine Zielsetzung verfolgen, die von Relevanz für die Geistes- und Kulturwissenschaften ist und eine fachliche Kooperation mit einer Disziplin aus diesem Wissenschaftsfeld nachweisen. Auch die Entwicklung neuer digitaler Verfahren sollte entsprechend an einem konkreten geistes- oder kulturwissenschaftlichen Gegenstand erprobt werden.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler folgender Einrichtungen: Hochschulen des Landes Niedersachsen entsprechend § 2 NHG, vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive sowie wissenschaftliche Museen und Sammlungen. Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler folgender Einrichtungen: Hochschulen des Landes Niedersachsen entsprechend § 2 NHG, vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive sowie wissenschaftliche Museen und Sammlungen. Im Sinne einer Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen in Niedersachsen ist auch die Kooperation mit Forschungspartnern außerhalb Niedersachsens möglich; dabei darf die Antragssumme für Partner außerhalb Niedersachsens jedoch 15 % der Gesamtantragssumme nicht überschreiten.

Mit Blick auf das relativ junge Forschungsfeld soll der Kreis der antragsberechtigten Personen ausdrücklich auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit einbeziehen. Anträge können durch promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestellt werden. Sofern die Antragstellerin / der Antragsteller befristet beschäftigt ist, ist dem Antrag eine Erklärung der antragstellenden Einrichtung beizufügen, dass das Projekt dort durchgeführt werden kann, die Einrichtung als Zuwendungsempfängerin die Administration der Fördermittel übernimmt und die Durchführung des Projekts nach einem möglichen Ausscheiden der Antragstellerin / des Antragstellers dort weiterhin gewährleistet ist.

### ***Fördermöglichkeiten***

Eine Verwendung der Fördermittel ist für Personalausgaben, Sachausgaben und für Geräteinvestitionen möglich.

Folgende Positionen sind förderfähig:

- Zusätzliches wissenschaftliches und technisches Personal
- Doktorandinnen / Doktoranden (65 % einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 13 TV-L für 3 Jahre). Diese sollten im Regelfall in ein Programm zur strukturierten Doktorandenausbildung (z.B. Graduate School, Graduiertenkolleg, Promotionskolleg o.ä.) einbezogen werden.
- Postdoktorandinnen / Postdoktoranden (bis zu 100 % einer Vollzeitstelle für längstens 3 Jahre).
- Vertretungsmittel zur Ermöglichung von „Forschungszeit“ für Professorinnen und Professoren (bis zu einem Jahr).
- Sach- und Reisekosten. Reisekosten sind nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes förderfähig<sup>1</sup>.
- Geräte
- Mittel für die Durchführung von Tagungen
- Druck- bzw. Publikationskosten<sup>2</sup> für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen (auch z.B. im Niedersächsischen Kulturerbeportal).

---

<sup>1</sup> Förderfähig sind notwendige Ausgaben für Fahrten mit dem preislich günstigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel.

<sup>2</sup> Ergebnisse sollten möglichst in Open Access zur Verfügung gestellt werden.

Für die Kalkulation der Personalausgaben sind Durchschnittssätze maßgebend. Informationen dazu finden sich auf der Homepage des MWK<sup>3</sup>. Die Abrechnung erfolgt auf Ausgabenbasis.

Ist bei Antragstellung bereits eine konkrete Person für die Bearbeitung des Forschungsvorhabens in Aussicht genommen, ist dies im Antrag kenntlich zu machen. Die Personalausgaben sind in diesem Fall anhand der persönlichen Daten möglichst genau zu ermitteln.

Bei der Beantragung von Geräten müssen die Geräte im Einzelnen genau bezeichnet und ihre Preise einschließlich aller Nebenkosten angegeben werden. Die Aufwendungen für Geräte sollten 30 Prozent der Gesamtfördersumme nicht überschreiten. Es ist zu bestätigen, dass die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung der Geräte sowie die Deckung der laufenden Kosten sichergestellt ist. Laufende Kosten, z. B. für Energieverbrauch, Versicherungen, Wartung, Reparaturen und Ersatzteile, werden nicht gefördert.

Die Fördersumme beträgt maximal 500.000 Euro für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren.

#### **4. Anforderungen und Auswahlkriterien**

Die Förderungswürdigkeit von Anträgen wird durch ausgewiesene wissenschaftliche Gutachterinnen und Gutachter aus den einschlägigen Fachgebieten anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes und Einbettung des Vorhabens in die internationale wissenschaftliche Diskussion;
- Originalität und Relevanz der Fragestellung vor dem Hintergrund des Forschungsstandes;
- Erwarteter Erkenntnisgewinn des geplanten Vorhabens unter Bezugnahme auf Methoden, Themen und Fragestellungen, die sich auf Digitalisierungsprozesse beziehen oder mit digitalen Methoden arbeiten (bei Projekten mit technischem Schwerpunkt: zusätzlicher Nachweis der Relevanz für die Geistes- und Kulturwissenschaften);

---

<sup>3</sup> Siehe Durchschnittssätze für die Veranschlagung von Personalausgaben **2019** auf der Homepage des MWK.

[Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben 2019.pdf](#)

- Ggf. Realisierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen geistes- und kulturwissenschaftlichen sowie technischen Disziplinen.
- Reflexion der Relevanz von Gender- und Diversityaspekten
- Realisierbarkeit des Forschungs- und Zeitplanes;
- Qualifikation der Antragstellerinnen/Antragsteller auf der Grundlage ihrer bisherigen wissenschaftlichen Leistungen sowie einschlägiger Vorarbeiten;
- Aufzeigen des Transferpotenzials und Tragfähigkeit von außerwissenschaftlichen Kooperationen;
- Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Benennung von konkreten Qualifikationszielen;
- Einbeziehen von Fragen des Datenmanagement und der Datengovernance, auch nach Ende der Projektförderung, und Stellungnahme zum Umgang mit wissenschaftlichen Daten (in Anlehnung an die sog. FAIR-Prinzipien zum Umgang mit wissenschaftlichen Daten);
- Anschlussfähigkeit an nationale und europäische Informationsinfrastrukturen.

## 5. Antragstellung und Auswahlverfahren

Die Anträge sind über das **Antragsportal der VolkswagenStiftung** bis zum Stichtag am **15. Januar 2019** einzureichen. Auf die unter 4. genannten Anforderungen und Auswahlkriterien ist umfassend einzugehen. Weitere detaillierte Informationen zur Antragstellung und Antragseinreichung finden Sie in der **Checkliste zur Antragstellung**.

Die unabhängige wissenschaftliche Begutachtung wird durch die VolkswagenStiftung organisiert. Die Gutachterinnen und Gutachter werden die Projektanträge vergleichend bewerten und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur anschließend eine Förderempfehlung aussprechen.

**Möglicher Förderbeginn ist der 01. August 2019.**

**Bitte beachten Sie die auf der Website der VolkswagenStiftung zur Verfügung gestellten FAQs.**

## 6. Ansprechpartner/in

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

### **VolkswagenStiftung**

Uta Meier-Hahn, Niedersächsisches Vorab

Tel.: 0511/83 81-345, E-Mail: [meier-hahn@volkswagenstiftung.de](mailto:meier-hahn@volkswagenstiftung.de)

Simone Künnecke, Niedersächsisches Vorab

Tel.: 0511/83 81-255, E-Mail: [kuennecke@volkswagenstiftung.de](mailto:kuennecke@volkswagenstiftung.de)

### **Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Dr. Johanna Meyer, Referat 11

Tel.: 0511/120-2542, E-Mail: [johanna.meyer@mwk.niedersachsen.de](mailto:johanna.meyer@mwk.niedersachsen.de)

Dr. Marcus Beiner, Referat 11

Tel.: 0511/120-2519, E-Mail: [marcus.beiner@mwk.niedersachsen.de](mailto:marcus.beiner@mwk.niedersachsen.de)